IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

1. <u>Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens</u>

1.1 Produktidentifikator: .22 lang Knall, 9 mm R Knall (SP-RK)

1.2 Identifizierte Verwendungen: Das Erzeugnis ist für die Verwendung in zugelassenen Waffen

bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Hersteller: RUAG Ammotec GmbH

Straße: Kronacher Str. 63
Postleitzahl/Ort: 90765 Fürth
Land: Deutschland
Telefon: +49 911 7930 0
Telefax: +49 911 7930 680

E-Mail (fachkundige Person): sicherheitsdatenblaetter.ammotec@ruag.com Ansprechpartner für Informationen: +49 911 7930 289 (Technischer Service)

1.4 Notrufnummer: +49 911 7930 0

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien:

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Unterklasse 1.4

Expl. 1.4

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Das Erzeugnis unterliegt nicht der Richtlinie.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H204 Gefahr durch Feuer oder Splitter, Spreng- und Wurfstücke.
Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie

anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren. P250 Nicht schleifen/stoßen/.../reiben.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P370+P380 Bei Brand: Umgebung räumen.

P374 Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus

angemessener Entfernung.

P401 Aufbewahren gemäß: Nationale Rechtsvorschriften.

2.2.2 Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Das Erzeugnis braucht nach der Richtlinie 1999/45/EG nicht gekennzeichnet zu werden.

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Erzeugnis enthält gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen nicht freigesetzt werden.

2.3.1 Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Dieses Erzeugnis kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER											
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	ZSD	600007	DF0	02	1/7		
		Druck	RTWIRO	12.08.2014	290	600007	חבט	UZ	1/7		

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

2.3.2 Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

Bitte beachten Sie in jedem Fall die Sicherheitsinformation.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische:

Stoffname	EG-Nr.	REACH- RegNr.	INDEX- Nr.	CAS- Nr.	Kon- zentra-	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		Einstufung gemäß 67/548/EWG
					tion (%)	Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise	
Schwefel	231-722-6	n. bek.	016- 094-00- 1	7704- 34-9	3 – 10	Skin Irrit. 2	315	Reizend 38
Bleistyphnat	239-290-0	01- 2119543737 -30-0000	609- 019-00- 4	15245- 44-0	0,1 – 1	Unst. Expl. Repr. 1A Acute Tox. 4 STOT RE 2 Aquatic acute 1 Aquatic chronic 1	200 360Df 302, 332 373 400 410	Explosionsgefährlich Giftig Umweltgefährlich 61-3-20/22-33-50/53-62

3.2 Bemerkung:

Weitere Inhaltsstoffe liegen unter den Berücksichtigungsgrenzen gemäß Richtlinie 1999/45/EG oder verfügen nur über physikalisch-chemische Eigenschaften.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Maßnahmen nur erforderlich beim Austreten von Inhaltsstoffen oder Entstehung von Zersetzungsprodukten. Ärztliche Behandlung notwendig. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen: Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen

und ruhig lagern. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

- 4.3 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- 4.5 Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- 4.6 Selbstschutz des Ersthelfers: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.7 Hinweise für den Arzt:

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten:

Bewusstlosigkeit, Bewusstseinsstörungen, Cyanose (Blaufärbung des Blutes), Erbrechen, Herzrhythmusstörungen, Kopfschmerzen, Krämpfe, Kreislaufkollaps, Schwindel, Sehstörungen, Übelkeit

Behandlung:

Kreislauf überwachen. Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Bei Eintritt von Blaufärbung (Lippen, Ohrläppchen, Fingernägel) möglichst rasch Sauerstoffbeatmung. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol (Auxiloson und Pulmocort sind registrierte Warenzeichen).

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER											
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	70D	600007	DEO	02	2/7		
		Druck	RTWIRO	12.08.2014	ZSD	600007	DE0	UZ	2//		

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser und Löschpulver bei Umgebungsbränden aus sicherer Entfernung.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: nicht anwendbar.
- 5.3 Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.5 Zusätzliche Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Reinigungsverfahren:

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Wasser

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern entsorgen.

Staubentwicklung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung:
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen von Stäuben/Partikel, Hautkontakt, Augenkontakt, Staubablagerungen

Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

7.1.2 Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Erzeugnis ist: explosionsgefährlich.

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter / Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagertemperatur: 0 °C bis + 30 °C

Empfohlene Lagerungstemperatur: + 20 °C Relative Luftfeuchtigkeit (%): max. 60

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER											
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	700	600007	DEO	02	3/7		
		Druck	RTWIRO	12.08.2014	290	600007	DE0	UZ	3/1		

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit brennbaren oder anderen Materialien lagern, die eine Gefahrenerhöhung bedeuten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten.

7.2.3 Lagerklasse: Explosive Stoffe

Lagergruppe: 1.4

Verträglichkeitsgruppe: S

8. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen</u>

8.1 Expositionsgrenzwerte:

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW):

CAS-Nr.	Grenzwerttyp	Arbeitsstoff	AG	W	Spitzen-	Bemerkung /
EG-Nr.	(Herkunftsland)	Albeitsstoff	ml/m³	mg/m³	begrenzung	Quelle
630-08-0 211-128-3	AGW (DE)	Kohlenstoffmonoxid	30	35	1(II)	TRGS 900
124-38-9 204-696-9	AGW (DE)	Kohlenstoffdioxid	5000	9100	2(II)	TRGS 900
	AGW (DE)	A: Alveolengängige Fraktion E: Einatembare Fraktion		3 10	2(II)	TRGS 900

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr. EG-Nr.	Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	Parameter	Grenzwert	Untersuchungsmaterial	Bemerkung / Quelle
630-08-0 211-128-3	BGW (DE)	Kohlenstoffmonoxid	CO-Hb	5 %	В	TRGS 903

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig,

Staubentwicklung: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149) FFP2

Handschutz: Handschutz ist nicht erforderlich

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz oder Sichtscheiben aus Sicherheitsglas.

Körperschutz: Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Gehörschutz: Erforderlich

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen

und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Keine Daten verfügbar, Erzeugnis.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Erwärmung: Explosionsgefahr Bei Schlag-/Druckeinwirkung: Explosionsgefahr Reaktion erfolgt ab Temperaturen von: ca. 150 °C

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion: Säure, Alkalien (Laugen)

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER										
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite	
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	70D	600007	חדה	00	417	
		Druck	RTWIRO	12.08.2014	ZSD	600007	DE0	UZ	4/7	

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Exotherme Zersetzung unter Bildung von: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NOx), Metalloxide

11. <u>Toxikologische Angaben</u>

11.1 Allgemeine Hinweise:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.

Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für den Menschen schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Allgemeine Hinweise:

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten.

Die enthaltenen Inhaltsstoffe können für die Umwelt schädlich sein, sind aber im Erzeugnis hermetisch eingeschlossen und können nicht freigesetzt werden. Das Delaborieren des Erzeugnisses ist verboten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

13.2 Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß AVV:

Abfallschlüssel Erzeugnis: 16 04 01*
Abfallbezeichnung: Munition

Bemerkung: gefährlicher Abfall

13.3 Zusätzliche Angaben:

Vollständig gezündete Erzeugnisse können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 Land- / Seeschiffs- / Lufttransport:

	Landtransport	Seeschiffstransport	Lufttransport					
	(ADR/RID)	(IMDG)	(ICAO-TI / IATA-DGR)					
Offizielle Repensung für die	Patrone	en für Handfeuerwaffen, N	1anöver					
Offizielle Benennung für die Beförderung		Cartridges, small arms, blank						
Belorderung	Cartouches à blanc pour armes de petit calibre							
Klasse	1.4S							
UN-Nr.		0014						
Verpackungsgruppe		II						
Sondervorschriften	36	64	A802					
Begrenzte Menge	5	kg	Verboten					
Tunnelbeschränkungscode	Ш	nicht anwendbar	nicht anwendbar					
EmS-Nr.	nicht anwendbar	F-B, S-X	nicht anwendbar					

14.2 Verpackung:

Zulässige Verpackung gemäß Verpackungsanweisung:

gemäß ADR/RID/IMDG-Code: P130 gemäß ICAO-TI/IATA-DGR: 130 Innen: nicht erforderlich Zwischen: nicht erforderlich

Außen: bauartgeprüfte und zugelassene Kiste der Verpackungsgruppe II,

z.B. aus Pappe (4G) oder aus Naturholz, einfach (4C1)

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER											
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	700	600007	DEA	02	5/7		
		Druck	RTWIRO	12.08.2014	ZSD	600007	DE0	UZ	5/7		

IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

14.3 Massen - Angaben:

Nettoexplosivstoffmasse (NEM) pro Erzeugnis: max. 1 g

Gesamtmasse des Erzeugnisses: max. 2,8 g

14.4 Zusätzliche Angaben:

Freistellung (1.1.3.6 ADR): unbegrenzt

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

15.1.1 EU-Vorschriften:

Richtlinie 91/477/EWG über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): Erzeugnis, nicht anwendbar.

Zu beachten: Böden müssen der Vorschrift "Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer

Aufladungen" (BGR 132) entsprechen.

Chemikaliengesetz (ChemG)

Sprengstoffgesetz (SprengG)

Waffengesetz (WaffG)

Beschussgesetz (BeschussG)

Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Technische Regeln für Gefahrstoffe: TRGS 510, 900, 903, 905

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften: BGV B5

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise: Redaktionelle Überarbeitung.

16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H-Sätze:

200 Instabil, explosiv.

302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

315 Verursacht Hautreizungen.

332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R-Sätze:

3 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

38 Reizt die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER											
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	700	600007	DEO	02	6/7		
		Druck	RTWIRO	12.08.2014	ZSD	600007	DE0	02	0/1		

FREIWILLIGE SICHERHEITSINFORMATION IN ANLEHNUNG AN DAS SICHERHEITSDATENBLATTFORMAT GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)

16.3 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in dieser Sicherheitsinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

GECO KNALLPATRONEN SCHWARZPULVER											
			Name	Datum	Dokart	Dokumentnummer	Teildok	Version	Seite		
RUAG	Schutzvermerk DIN ISO 16016	Erstellt	RTWIRO	12.08.2014	70D	600007	DEA	02	7/7		
110710	DIN 130 10010	Druck	RTWIRO	12.08.2014	ZSD	600007	DE0	UZ	1/1		